

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE  
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014TC16RFCB024
Titel	(Interreg V-A) DE-AT-CH-LI - Germany-Austria-Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein)
Version	2017.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	18.05.2018

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>4</b>
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN. ....	4
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....</b>	<b>7</b>
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG .....	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	10
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE .....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	10
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.1 .....	11
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	12
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.2 .....	13
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.8E.....	14
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.8E.3 .....	15
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.4C.....	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.4C.4 .....	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.5 .....	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.6 .....	21
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6E.....	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6E.7 .....	23
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B.....	24
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.8 .....	25
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.9 .....	26
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE .....	27
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.TECHNISCHE HILFE .....	27
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.10 .....	28
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN .....	29
3.4. FINANZDATEN.....	31
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS .....	31
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ) .....	32
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS .....	33
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT. ....	33
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....</b>	<b>34</b>
<b>5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>35</b>
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....	35
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND. ....	36
<b>6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>37</b>
<b>7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>38</b>
<b>8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>39</b>

8.1. GROßPROJEKTE .....	39
TABELLE 7: GROßPROJEKTE .....	39
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MAßNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG .....	39
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM .....	39
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE .....	40
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE .....	41
ERHEBLICHE PROBLEME UND MAßNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG .....	42
<b>9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....</b>	<b>43</b>
9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	43
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	44
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	45
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....	46
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013) .....	47
<b>10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013 .....</b>	<b>48</b>
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN .....	48
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND ÖFFENTLICHKEITSMÄßNAHMEN DER FONDS .....	49
<b>11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....</b>	<b>50</b>
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS .....	50
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE .....	51
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS) .....	52
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION .....	57
<b>13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM .....</b>	<b>58</b>
<b>14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>59</b>
DOKUMENTE .....	60
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....	61

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

### **Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Umsetzung des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein im Jahr 2017. In vielerlei Hinsicht sind in diesem Jahr signifikante Prozesse und Erfolge festzuhalten, welche in Summe zu einer gelungenen Programmumsetzung beigetragen haben.

#### PROJEKTAUSWAHL UND PROGRAMMUMSETZUNG

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 11 neue Vorhaben ausgewählt, wovon vier in der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“, vier in Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ und drei in Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“ verortet werden konnten. Zum Stand 31.12.2017 erhielten damit insgesamt 59 Vorhaben die Genehmigung durch den Lenkungsausschuss. Die monetäre Programmausschöpfung belief sich damit zum Ende des Jahres 2017 auf 84,8% der als Kofinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Mittelauslastung auf Seiten der Schweiz beträgt zu diesem Zeitpunkt 65%, während im Zuge von Projektbeteiligungen durch das Fürstentum Liechtenstein insgesamt mehr als 670.000,00€ umgesetzt werden.

Mit Verweis auf die unter Punkt 3. gelisteten Werte der Outputindikatoren offenbart sich eine mehr als zufriedenstellende indikative sowie tatsächliche Auslastung der Programmschwerpunkte. Das Erreichen der Etappenziele des Leistungsrahmens, welcher sechs operationelle und drei finanzielle Indikatoren bündelt, ist anhand der geplanten Umsetzung genehmigter Projekte bereits als realistisch einzustufen. Die laufende Berichterstattung zeigt ebenso, dass diese Etappenziele bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2018 auch in Form tatsächlich erbrachter Ergebnisse erreicht werden können.

#### SITZUNGEN DER PROGRAMMGREMIEN

In Übereinstimmung mit den jeweiligen Geschäftsordnungen trat der Begleitausschuss im Jahr 2017 einmal zusammen, der Lenkungsausschuss tagte zwei Mal.

Am 18. Mai 2017 tagte der Begleitausschuss in Rheinfelden (Schweiz). Die Durchführung der aktuellen Programmperiode sowie bereits erzielte Fortschritte und Erfolge wurden eingehend beleuchtet. Außerdem stellte der Begleitausschuss erste Weichen für eine nächste Förderperiode nach 2020. Im Rahmen der Sitzung verabschiedete Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser Herrn Abteilungspräsident Dr. Tobias Schneider nach 17 Jahren als Leiter der Verwaltungsbehörde und wünschte

seinem Nachfolger Alexander Wolny viel Erfolg.

Der Lenkungsausschuss trat im April und November zusammen. Bei seiner 8. Sitzung der laufenden Förderperiode am 4. und 5. April 2017 auf der Insel Reichenau am Bodensee wurde einer Projektskizze zur Antragstellung zugestimmt und acht Förderanträge genehmigt. In seiner 9. Sitzung am 15. und 16. November 2017 auf dem historischen Arenenberg im Kanton Thurgau genehmigte der Lenkungsausschuss die Anträge von drei grenzüberschreitenden Projekten. Außerdem wurden mehrere Projektskizzen zur Antragstellung im Jahr 2018 zugelassen. Das Gremium befasste sich auch mit den Überlegungen in Hinblick auf die folgende Förderperiode.

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 24. Oktober 2017 veranstalteten Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und die Hochrheinkommission eine gemeinsame Informationsveranstaltung in Schaffhausen. Über 80 Fachpersonen aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft reisten zum Workshop „Den Hochrhein gestalten“ an.

Auch von Seiten der geförderten Projekte sind zahlreiche Veranstaltungen und Ereignisse zu verbuchen. Beispielfhaft wurde

- am 02.05.2017 zwischen Jestetten (Kreis Waldshut) und Osterfingen/Schweiz öffentlichkeitswirksam durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer ein Informationsschild zur grenzüberschreitenden *Amphibien-Leiteinrichtung Wangental* enthüllt;
- am 10.05.2017 der Startschuss für eine weitere Naturparkschule im Rahmen des Projekts "*Naturpark Nagelfluhkette macht Schule*" gegeben;
- am 14.09.2017 gemeinsam mit dem baden-württembergischen Umweltstaatssekretär Andre Baumann eine neue Wanderausstellung im Rahmen des Projekts "*Blühendes Bodenseeland*" in Steißlingen vorgestellt;
- am 17.11.2017 die Projekttafel zum Projekt „*Laufenburger Acht*“ enthüllt und somit der Bau des grenzüberschreitenden Rundwanderwegs symbolisch begonnen.

Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen (bspw. der periodische Versand von Newslettern, eine zeitgerechte Aktualisierung der Website, die Platzierung von Informationen über das Programm in regelmäßig erscheinenden Publikationen) wurden wie auch bereits im Vorjahr erfolgreich durchgeführt. Ergänzend zu erwähnen ist die Präsentation des Programms in dem Faltblatt „*Meine Nachbarn. Mein Europa.*“, ein ansprechend gestalteter Informationsflyer des Staatsministeriums Baden-Württemberg zu Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein & Oberrhein.

### MITTELABRUF DES PROGRAMMS UND RECHNUNGSLEGUNG

Im September 2017 konnte das Benennungsverfahren für die Programmbehörden erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie deren Dienstleister werden damit die Funktionstüchtigkeit der Systeme zur Verwaltung

und Kontrolle des Programms bestätigt. In der Konsequenz war es im November 2017 erstmals in der laufenden Periode möglich, Mittel von der Europäischen Kommission abzurufen.

Die Rechnungslegung gegenüber der Europäischen Kommission im Februar 2017 nahm Bezug auf das Geschäftsjahr 07/2015 – 06/2016, in welchem noch kein Mittelabruf möglich war. Aus diesem Grund war auch im Jahr 2017 keine werthaltige Rechnungslegung möglich.

#### PROJEKTSEITIGE BERICHTSLEGUNG UND MITTELFLÜSSE

Die Berichtslegung der Projekte via des elektronischen Monitoring-Systems (eMS) nahm im Jahr 2017 enorm zu. Wurden für das gesamte Jahr 2016 bereits mehr als einhundert Fortschrittsberichte der einzelnen Projektpartner gezählt, so wuchs diese Zahl zu Jahresende 2017 auf mehr als 800 an. Entsprechend gingen von 48 Projekten umfassende Zwischenberichte ein, welchen dann auch entsprechende Zahlungsflüsse an die Begünstigten zur Folge hatten.

#### FORTSCHRITT BEI DER UMSETZUNG DER eCOHESION-RICHTLINIE

Die sich aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen ergebene Erfordernis, eine vollständig digitale Projektbegleitung bereit zu stellen, hat auch im Jahr 2017 einen großen Anteil der personellen Ressourcen gebunden und in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt. Die Anbindung des elektronischen Monitoring-Systems (eMS) von ABH an die Systeme der Austria Wirtschaftsservice (als Dienstleister u.a. im Bereich der Zahlungsflüsse) und damit der Einsatz eines vollelektronischen Datentransfers ist im Jahr 2017 geglückt. Mit diesem Schritt wurde ein maßgebliches Hindernis der zeitgerechten Programmumsetzung beseitigt. Jedoch wird auch künftig ein erhöhter Ressourceneinsatz in der Auseinandersetzung und Fortentwicklung der elektronischen Programmbegleitung antizipiert. Während die erforderlichen Funktionen für die Begünstigten nahezu vollständig implementiert sind, so ist dies nicht gleichermaßen für die Programmbehörden gegeben.

### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung	<p>Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ vier neue Projekte hinzugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben zum Ende des Jahres auf 26, was zu einer monetären Auslastung der Achse von 78% (10,9 Mio. €) führte.</p> <p>Die genehmigten Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die drei spezifischen Ziele (SZ) dieser PA. Im SZ 1 („Erweiterungen der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet“) können zwei neue Projekte verbucht werden. Zwei weitere Projekte tragen zu SZ 2 („Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet“ bei. Im Spezifischen Ziel 3 („Verbesserung des Fachkräfteangebots im Programmgebiet“) wurde die Umsetzung eines bereits genehmigten Projektes eingestellt, dem SZ sind damit nunmehr 6 Projekte zuzuordnen.</p> <p>Eine der Besonderheiten der PA 1 sind die sog. IBH Labs, welche die grenzüberschreitende Hochschul- und Forschungs Kooperation auf eine neue konzeptionelle Ebene heben. Deren enorm hohes Innovationspotential wurde im Jahr 2017 insofern anerkannt, als dass die grenzübergreifende Hochschulzusammenarbeit in der Bodenseeregion von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) mit dem diesjährigen Preis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit „Sail of Papenburg“ gekürt wurde.</p> <p>Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhalb der PA 1 ist vollumfänglich positiv zu bewerten. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Zielwerte für diese Achse erfüllt werden können. Auch die Etappenwerte des Leistungsrahmens sind nicht gefährdet.</p>
2	Umwelt, Energie und Verkehr	<p>Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ vier neue Projekte zugeordnet. Insgesamt läuft beläuft sich die Zahl der Vorhaben bis zum Ende des Jahres auf 19, was zu einer vollständigen monetären Auslastung der Achse führte (14,7 Mio. €)</p> <p>Die neu genehmigten Projekte wurden den vier Spezifischen Zielen (SZ) der PA 2 wie folgt zugeordnet: drei Vorhaben konnten in SZ 5 („Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“) verortet werden; eines ergänzte das SZ 6 („Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Programmgebiet“).</p> <p>Damit blieb die Zahl der Projekte in SZ 4 („Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur“) sowie SZ 7 („Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“) konstant.</p> <p>Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhalb der PA 2 ist durchweg positiv zu bewerten. Aufgrund der in monetärer Hinsicht quasi vollständigen Auslastung kann bereits zu diesem Zeitpunkt das Erreichen sämtlicher Zielwerte (mit Ausnahme POI6 und POI8) erwartet werden. Damit kann – insbesondere aus Sicht der in der ersten Jahreshälfte 2018 beobachteten Entwicklungen – davon ausgegangen werden, dass sowohl die Etappen- als auch Zielwerte des Leistungsrahmens für diese Achse erfüllt werden können.</p>
3	Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement	<p>Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 3 „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“ drei neue Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben bis zum Ende des Jahres auf 13, welche die PA in monetärer Hinsicht zu etwa 62% (5 Mio. €) ausfüllten.</p> <p>Die neu genehmigten Vorhaben wurden gesamthaft dem Spezifischen Ziel (SZ) 8 („Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit“) zugeordnet, welches damit 11 Projekte unter sich vereint. Die Zahl der Projekte im SZ 9 („Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements“) blieb damit konstant.</p> <p>Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhalb der PA 3 ist durchweg positiv zu bewerten. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass alle Zielwerte, insbesondere die des Leistungsrahmens, erreicht werden können.</p>
4	Technische Hilfe	<p>Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen.</p> <p>Die kontinuierlichen Aufgaben wurden im Jahr 2017 insbesondere durch das Benennungsverfahren begleitet, welches im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurde weiterhin ein großer Anteil der Ressourcen von sowohl Verwaltungsbehörde als auch Gemeinsamen Sekretariat durch die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des elektronischen Monitoring-</p>



ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>Systems (eMS, bereitgestellt von INTERACT) gebunden.  Ausgehend von der Resolution des Begleitausschusses in seiner Sitzung im Mai 2017 haben die Programmverantwortlichen mit den ersten Vorbereitungen für die kommende Förderperiode begonnen.</p>

### 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	16,00	
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	85,00	
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	89,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	269,00	
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	12,00	
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	71,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	43,00	0,00	0,00
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	0,00	0,00	0,00
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	128,00	0,00	0,00
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	0,00	0,00	0,00
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	22,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.1**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	Prozent	55,00	2014	60,00	58,00		Es zeigt sich eine Verstetigung der bereits hohen Internationalisierung, unabhängig vom Hochschultyp.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet	55,00		55,00		55,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	19,00	
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	60,00	
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	0,80	
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	8,00	
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	0,30	
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	4,00	

(I)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	35,00	0,00	0,00
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	0,00	0,00	0,00
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	4,00	0,00	0,00
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	0,00	0,00	0,00
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	24,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.2**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	In 1000 €	4.189.196,00	2011	5.000.000,00	4.189.196,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI02 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014. Aufgrund der Genehmigung des Programm zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten der meisten Begünstigten erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen. Die Fortschreibung erfolgt damit außerplanmäßig unter Bezugnahme auf das Jahr 2016. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Diese müssen daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	4.189.196,00		4.189.196,00		418.919,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.8e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen		100,00	446,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons	100,00	5.485,00	
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	335,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons	100,00	540,00	
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	4.301,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht. Die deutliche Überschreitung ergibt sich aus der unerwartet hohen Performanz genehmigter Vorhaben.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	100,00	21.808,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	5.533,00	0,00	0,00
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	0,00	0,00	0,00
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	540,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	21.778,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.8e.3**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	Personen	2.838.771,00	2013	2.900.000,00	3.059.004,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI3 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf die Jahre 2016 und 2019. Die nächste Berichterstattung erfolgt somit im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	3.059.004,00		2.838.771,00		2.838.771,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.887,00	
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	5,00	
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	503,00	
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	0,50	
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	Zahl der Strategien	4,00	1,00	Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ noch nicht erreicht. Aufgrund der bereits annähernd vollständigen finanziellen Auslastung der korrespondierenden Prioritätsachse ist fraglich, ob der Zielwert im Laufe der Förderperiode erreicht werden kann.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	503,00	0,00	0,00
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	0,00	0,00	0,00
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	1,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]



Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	4 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.4c.4**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI04	CO <sup>2</sup> -Emissionen im Programmgebiet	1000 t CO <sup>2</sup> Äquivalenten	33.454,00	2011	30.000,00	33.454,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI04 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014. Aufgrund der Genehmigung des Programms zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten vieler Begünstigter erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen. Die Fortschreibung erfolgt damit außerplanmäßig unter Bezugnahme auf das Jahr 2016. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Diese müssen daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI04	CO <sup>2</sup> -Emissionen im Programmgebiet	33.454,00		33.454,00		33.454,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	30,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Zahl der Produkte	20,00	80,00	
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	1,00	
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der Einrichtungen	20,00	17,00	Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ noch nicht erreicht. Aufgrund der bereits annähernd vollständigen finanziellen Auslastung der korrespondierenden Prioritätsachse ist fraglich, ob der Zielwert im Laufe der Förderperiode erreicht werden kann.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	18,00	0,00	0,00
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	49,00	0,00	0,00
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	1,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	5 - Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.5**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	Personen	3.061.792,00	2013	3.100.000,00	3.248.168,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI05 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016. Die nächste Erhebung bezieht sich somit auf das Jahr 2019, die Berichterstattung erfolgt entsprechend im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	3.248.168,00		3.061.792,00		3.061.792,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	44,60	Signifikante Fortschritte hinsichtlich dieses Indikators werden im Laufe des Jahres 2018 erwartet.
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	64.933,60	Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ bereits erfüllt.
F	PO19	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
S	PO19	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	9,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	47,60	0,00	0,00
F	PO19	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	0,00	0,00	0,00
S	PO19	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	9,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	6 - Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.6**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	Hektar	592.886,00	2014	600.000,00	592.886,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI06 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Zum Zeitpunkt des Verfassens lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Die Daten müssen daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	592.886,00		592.886,00		592.886,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.887,00	
F	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	5,00	
S	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	503,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.737,00	0,00	0,00
F	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	0,00	0,00	0,00
S	PO15	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	502,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	7 - Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6e.7**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	Mikrogramm je m <sup>3</sup>	18,00	2013	17,00	14,47		Gemäß des erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI07 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016 und 2019. Die nächste Berichterstattung erfolgt entsprechend im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	14,47		18,00		18,00	

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	34,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	104,00	
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	880,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	1.540,00	
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	14,00	
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	130,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	3,00	0,00	0,00
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	29,00	0,00	0,00
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	0,00	0,00	0,00
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	1.540,00	0,00	0,00
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	0,00	0,00	0,00
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	130,00	0,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]



Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	8 - Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.8**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		4	Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI8 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018.  Der Wert hat sich nach drei Jahren Programmlaufzeit nicht verändert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)		4		4		4

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	9 - Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.9**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI9	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		3	Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI9 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018. Die Expertenbefragung ergab einen niedrigen Wert als 2014.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI9	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)		4		4		4

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.Technische Hilfe**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitäquivalente	8,00	0,00	
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitäquivalente	8,00	8,60	
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	0,00	
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	59,00	
F	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	Zahl der Projektträger	240,00	0,00	
S	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	Zahl der Projektträger	240,00	381,00	
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	0,00	
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	9,00	
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	0,00	
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	5,00	
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	0,00	
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	52,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	0,00	0,00	0,00
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	7,90	3,87	0,00
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	0,00	0,00	0,00
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	49,00	0,00	0,00
F	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	0,00	0,00	0,00
S	POI15	Anzahl der unterstützten Projektträger	350,00	0,00	0,00
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	0,00	0,00	0,00
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	7,00	4,00	0,00
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	0,00	0,00	0,00
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	40,00	29,00	0,00

(1) S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	10 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.10**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI10	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	1,00	2014	1,00			Nicht erforderlich

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI10	Nicht erforderlich						

### 3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2017	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	10,00	19,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2500000	19.794.215,00	2.101.579,27	Das finanzielle Etappenziele der PA 1 wurde im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits erreicht.
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10	25,00	12,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	20000	50.000,00	44,60	Das Etappenziel wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erreicht.
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2600000	21.208.087,00	673.218,42	Das finanzielle Etappenziele der PA 2 wurde im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits zu 89,7% erreicht.
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	5	15,00	5,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	1500000	11.593.755,00	596.494,24	Das finanzielle Etappenziele 2018 der PA 3 wurden im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits zu 51% erreicht.
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	4	10,00	34,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	20	60,00	14,00	Das Etappenziel wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erreicht.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	0,00	0,00	0,00
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00
1	O	POI2	Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen	Zahl der Kooperationen	0,00	0,00	0,00
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	0,00	0,00	0,00
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00
2	O	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	0,00	0,00	0,00
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	0,00	0,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
3	O	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	3,00	0,00	0,00
3	O	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	0,00	0,00	0,00

### 3.4. Finanzdaten

**Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	19.794.215,00	70,00	19.269.782,19	97,35%	17.681.811,95	2.641.851,11	13,35%	38
2	EFRE	Insgesamt	21.208.087,00	70,00	24.804.363,51	116,96%	24.168.729,02	967.814,18	4,56%	19
3	EFRE	Insgesamt	11.593.755,00	70,00	8.385.343,54	72,33%	8.267.499,27	913.852,40	7,88%	13
4	EFRE	Insgesamt	3.958.843,00	70,00	3.935.501,58	99,41%	3.935.501,58	767.040,43	19,38%	1
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>56.554.900,00</b>	<b>70,00</b>	<b>56.394.990,82</b>	<b>99,72%</b>	<b>54.053.541,82</b>	<b>5.290.558,12</b>	<b>9,35%</b>	<b>71</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>56.554.900,00</b>	<b>70,00</b>	<b>56.394.990,82</b>	<b>99,72%</b>	<b>54.053.541,82</b>	<b>5.290.558,12</b>	<b>9,35%</b>	<b>71</b>

**Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)**

Das Kooperationsprogramm Interreg ABH wird in enger Zusammenarbeit mit den neun beteiligten Schweizer Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, und Zürich sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Die enge Integration der Nicht-EU-Regionen wird insbesondere im Kontext der Antragsberatung sowie der Projektauswahl und Programmsteuerung gepflegt. Insgesamt verfügt die Schweiz über 11,7 Mio. €, welche sich aus Mitteln des Schweizer Bundes sowie aus Kantonsmitteln zusammensetzen. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich im Laufe der Förderperiode mit ca. 700.000,00€.

Im Jahr 2017 wurden 9 neue Projekte ausgewählt, an welchen Partner aus der Schweiz beteiligt sind. Insgesamt sind damit 7,6 Mio. € in 53 Projekten gebunden. Das Budget der CH-Mittel ist damit zu 64,9% auslastet (Stand 31.12.2017). Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein sind an einem in 2017 neu ausgewählten Projekt beteiligt, was die Zahl von Vorhaben mit FL-Beteiligung insgesamt auf 12 bringt. Aus dem Fürstentum werden bislang insgesamt mehr als 670.000€ in konkreten Projekten umgesetzt.



**Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils**

<b>1. Vorhaben (2)</b>	<b>2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben</b>	<b>3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)</b>	<b>4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde</b>	<b>5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)</b>
ABH009	6.000,00	0,02%	10.000,00	0,03%
ABH019	176.722,84	0,45%	0,00	
ABH022	189.095,76	0,48%	97.439,09	0,25%
ABH041	117.512,60	0,30%	0,00	
ABH046	4.676,87	0,01%	0,00	
ABH060	350.140,44	0,88%	0,00	

**(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.**

**(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.**

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 09./10.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser wurde am 18.11.2015 an die GD Regio zur Konsultation übersandt. Am 14.12.2015 übermittelte die Kommission Anmerkungen, welche im Rahmen einer Überarbeitung Berücksichtigung fanden. Der Begleitausschuss hat den überarbeiteten Bewertungsplan schließlich in seiner Sitzung am 03.05.2016 genehmigt. Das Konzept des Bewertungsplans unterscheidet zwei unterschiedliche Perspektiven der Bewertung:

- die Evaluation auf Projektebene zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen und effektiven Austauschs zwischen den Programmbehörden und den Begünstigten im Programmgebiet und Bewertung des Projektfortschrittes; sowie
- die Evaluation auf Programmebene zur Sicherstellung einer kritischen Auseinandersetzung während und nach der Programmlaufzeit vor dem Hintergrund von Wirksamkeit und Effizienz.

Für den vorliegenden Durchführungsbericht ist letztlich die Evaluation auf Programmebene relevant. Hierfür sieht der Bewertungsplan zweierlei Bewertungen vor

- Zwischenevaluation (ab III. Quartal 2018)
- Abschlussevaluation (bis Ende IV. Quartal 2022)

Im Jahr 2017 fand damit keine dezidierte, programmübergreifende Evaluation statt. Die Zwischenevaluation ist planmäßig in Vorbereitung.

## **5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**

### **a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

In der Gesamtschau betrachtet wurden im Laufe des Jahres 2017 die vornehmlichen Hemmnisse einer effizienten und zeitgerechten Programmumsetzung beseitigt. Dies wurde erreicht indem bezüglich der miteinander verwobenen Zusammenhänge des Designierungsverfahrens einerseits und der fortschreitenden Implementierung der eCohesion-Richtlinie andererseits signifikante Fortschritte erreicht werden konnten.

Personelle und monetäre Ressourcen bleiben allerdings weiterhin unverhältnismäßig stark durch die Auseinandersetzung mit der digitalen Programmverwaltung gebunden. Während die erforderlichen Funktionen und Arbeitsabläufe für die Begünstigten nahezu vollständig implementiert sind, so ist dies nicht gleichermaßen für die Programmbehörden gegeben.

Als Maßnahme auf diesen erhöhten Arbeitsanfall wird die mit der Umsetzung befasste Verwaltungsbehörde künftig von einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt.

**b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.**

--

## **6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46  
DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**8.1. Großprojekte**

**Tabelle 7: Großprojekte**

Projekt	CC I-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung des Großprojekts bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzielle Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt – Hauptdurchführungsphase des Projekts	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	----------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	---	--	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm**

--

## 8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--



**Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne**

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
--------------------------------------	--------------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---------------------------------------	----------------------------	-------------

## Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

**9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe

**9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

**9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

**9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
2	11.619.321,94	78,27%
<b>Insgesamt</b>	<b>11.619.321,94</b>	<b>29,35%</b>

--

**9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

--



## 10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms**

--

**11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE**

--

### 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Gemäß dem Kooperationsprogramm (KOP) von Interreg ABH bekennen sich die die am Programm beteiligten Partner weiterhin zu beiden Strategien.

Eine hohe Kongruenz sowohl in geographischer als auch in thematischer Hinsicht besteht insbesondere mit der Alpenraumstrategie. Eine enge Verflechtung mit diesem Kooperationsraum wird zudem auch anhand des anlassbezogen gepflegten Kontaktes zum Interreg B-Programms Alpine Space deutlich. Auf EUSALP wird zudem auch explizit auf unserer Programmwebsite hingewiesen (<http://www.interreg.org/programm/InterregV/ueberABH>).

Hinsichtlich der Donaunraumstrategie besteht weiterhin die bereits im KOP unter Kapitel 4.4 festgehaltene Annahme, dass aufgrund des Verhältnisses zwischen dem ABH-Programmgebiet, dem Kernraum der Donaunraumstrategie und dem Prinzip der Förderung grenzüberschreitender Kooperation gem. Art. 12 Abs. 2 und 4 VO (EU) Nr. 1299/2013 der Beitrag von Seiten ABH von untergeordneter Bedeutung sein wird, da sich - anders als im Fall von EUSALP - lediglich Vorhaben aus einem sehr kleinen Teil der Programmregion qualifizieren.

Das Projektauswahlverfahren von Interreg ABH besteht zudem nicht in der Vergabe von Punkten sondern erfolgt nach dem Konsensprinzip. Insofern können auch keine „Extrapunkte“ vergeben werden für den Fall, dass ein Vorhaben eine Unterstützung der EUSALP / EUSDR plant. Allerdings wird im Rahmen des Antragsverfahrens stets der Beitrag eines Projektes zu jeglichen das Programmgebiet betreffende Strategien abgefragt. Dies umfasst explizit auch makroregionale Strategien. Diese Angaben liegen sämtlichen an der Auswahlentscheidung beteiligten Stellen vor und fließen somit auch in den Entscheidungsprozess ein.

Die Verwaltungsbehörde nimmt an einem regelmäßigen Austausch der Referentinnen und Referenten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Baden-Württemberg, ausgerichtet durch das Staatsministerium Baden-Württemberg, teil. In diesem Rahmen werden anlassbezogen auch Informationen zu den relevanten Makrostrategien disseminiert.

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaunraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

**Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::**

	<b>Säule</b>	<b>Schwerpunktbereich</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.3 - Energie
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donaoraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donaoraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donaoraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input checked="" type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donaoraums	4.2 - Sicherheit

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?**

Ja  Nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?**

Ja  Nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?**

Ja  Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Wo möglich werden Gelegenheiten zu einer Berücksichtigung der Donaustrategie Eingang in die Programmumsetzung finden; aufgrund der Förderkulisse von ABH wird dieser Beitrag jedoch von untergeordneter Bedeutung sein.

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)**

**E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)**

**Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::**

	<b>Politischer Themenbereich</b>	<b>Aktion / Querschnittsthema</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturre Ressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?**

Ja  Nein

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?**

Ja  Nein

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?**

Ja  Nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Die Gebietskulisse von ABH sowie die thematischen Schwerpunkte decken sich in weiten Teilen mit dem Alpenraum; Synergien sind somit auch zukünftig möglich und von Seiten ABH zu begrüßen.

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)**

-

**E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**

-



## 11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

### **13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM**

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

**14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Interreg ABH - Jahresbericht 2017 - Bürgerinformation zum Programmfortschritt	Bürgerinfo	02.05.2018		Ares(2018)2619702	Interreg ABH - Jahresbericht 2017 - Bürgerinformation zum Programmfortschritt	22.05.2018	n00224hb

## Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48.1	Annual value entered in table 1 is below the baseline value and moving away from the target for priority axis: 1, investment priority: 1b, specific objective: 2, indicator: EI02, year: 2014 (418.919,00 < 4.189.196,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 1, investment priority: 8e, specific objective: 3, indicator: EI3, year: 2016 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 1, investment priority: 8e, specific objective: 3, indicator: EI3, year: 2017 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 2, investment priority: 6c, specific objective: 5, indicator: EI05, year: 2016 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 2, investment priority: 6c, specific objective: 5, indicator: EI05, year: 2017 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Please check.
Achtung	2.51.1	Annual value entered in table 1 is below the target value for priority axis: 2, investment priority: 6e, specific objective: 7, indicator: EI07, year: 2016 (14,47 < 17,00). Please check.
Achtung	2.51.1	Annual value entered in table 1 is below the target value for priority axis: 2, investment priority: 6e, specific objective: 7, indicator: EI07, year: 2017 (14,47 < 17,00). Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 1.040,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2017. Please check.

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 107,50% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI13, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 129,87% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: CO23, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 145,83% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI15, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 158,75% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI15, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 170,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: CO42, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 180,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: POI9, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 180,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: POI9, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 193,33% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2015. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 200,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI3, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 21.778,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator:

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
		CO46, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 21.808,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO46, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 216,67% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI12, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 216,67% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI12, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 245,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 256,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 266,67% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 284,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI2, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 290,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.346,67% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: POI5, year: 2016. Please check.

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: POI5, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: POI5, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: POI5, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 346,67% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 350,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 400,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI3, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 400,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 5.485,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 5.533,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 538,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1, year: 2017. Please check.



<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
		year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 540,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 540,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 600,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 600,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI4, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 616,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 616,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 849,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: CO34, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 849,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: CO34, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 859,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: CO34, year: 2017. Please check.

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 859,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: CO34, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 150,00% of the total target value for "F", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 178,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 190,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 335,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 340,00% of the total target value for "F", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 352,00% of the total target value for "F", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 4.301,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO46, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 446,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2017. Please check.

**DE**

**DE**